

Beratung im Anhörungsverfahren

▼ Ihre Ausgangslage

Nach der Meldung der Daten zur Bestimmung des Ausgangsniveaus für die nächste Regulierungsperiode erhalten Sie ein vorläufiges Prüfergebnis der zuständigen Regulierungsbehörde. Im anschließenden Anhörungsverfahren besteht die Möglichkeit der Stellungnahme, welche Sie nutzen sollten um ungerechtfertigte Kostenkürzungen zu vermeiden.

▼ Unser Angebot

Wir bieten Ihnen die Unterstützung bei der **Rechtfertigung** der Netzbetreiberposition bis hin zur **Verhandlungsführung** gegenüber der Regulierungsbehörde an. Im Einzelnen unterstützen wir Sie bei folgenden Tätigkeiten:



1. Rechtfertigung
 - (materielle) Bewertung des vorläufigen Prüfergebnisses der Regulierungsbehörde
 - Rechtliche Einschätzung des Verhandlungserfolges
 - Bewertung von gerechtfertigten Kostensteigerungen im Zeitverlauf (bspw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben o.ä.)
 - Aufbereitung der Netzbetreiberposition, Ausarbeitung von Argumentationslinien
2. Verhandlungsführung gegenüber der Regulierungsbehörde
 - Außergerichtliche Verhandlungsführung
 - Gerichtliche Beschwerdeverfahren

▼ Ihr Nutzen

Wir unterstützen Sie im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Erzielung bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen der Kostenprüfung. Profitieren Sie von unserer seit Jahren offenen und kooperativ geführten Zusammenarbeit mit verschiedenen Landesregulierungsbehörden und der Bundesnetzagentur.

▼ Kontakt

Unser Beraterteam würde Sie gerne im Rahmen des Anhörungsverfahrens unterstützen und würde sich über Ihre Kontaktaufnahme freuen.

 0211 52 35 03
 info@infoplan.de